

# Literarische Notiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerisches Forst-Journal**

Band (Jahr): **7 (1856)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## Literarische Notiz.

**Preßler's Zeit-Meßknecht.** Wenn der schweizerische Forstverein, dessen Ehrenmitglied zu sein ich mich rühme, mit mir die Ansicht theilt, daß auch der einsamste in den dunkelsten Waldwinkel reducirte schweizerische Forstmann immer wissen sollte, welche Zeit es an der großen und kleinen Glocke geschlagen, und wenn es ferner in der Schweiz Sonnenschein gibt — wovon ich, nach auf meiner letzten Alpenreise empfundenen Schweißströmen zu zweifeln nicht Ursache habe: so dürfte der Preßler'sche Meßknecht als Normaluhr oder Zeitmeßknecht um so mehr sich die Zufriedenheit meiner grünen Schweizerfreunde erwerben, als derselbe mittels seines Anhanges ihnen zugleich ein gedrängtes aber vollständiges forst-mathematisches Praktikum und dgl. Universalinstrument auf eine höchst billige Weise vermittelt. Ich zweifle demnach nicht an einer freundlichen Aufnahme meines mathemat. forstl. Aschenbrödels in gegenwärtig erneuerter Gestalt bei den auf der lichtumflossenen Warte des höhern und niedern Zeitbewußtseins stehenden Forstleuten meiner lieben Schweiz.

Nach dem Wunsche und im Interesse der Verlags-handlung knüpfe ich hieran die Bitte, in ihrem geschätzten Journale recht bald eine möglichst eingehende Kritik dieses Werkchens zu veröffentlichen, damit wir sehen, was Gutes und Schlechtes, was noch zuzuthun und wegzulassen an dem Werkchen ist.

Allen meinen Freunden und Gönnern ein herzliches Forstheil! von Ihrem aufrichtig treuen

M. R. Preßler.

Herr Professor Preßler, der unermüdliche Mathematiker und wirklicher A. chen-Künstler hatte die Güte der Redaktion ein Exemplar seines neuesten Werkchens der „Zeit-Meßknecht“ oder „der Meßknecht als Normaluhr“ betitelt, Braunschweig bei Friedrich Vieweg und Sohn 1856, in Begleit obigen Briefes zuzusenden. — Die Tendenz unseres Journals kann nicht wohl mit Kritiken erscheinender Werke sich befassen, allein wenn etwas Geeignetes auftaucht, wovon wir unseren Lesern

Kenntniß zu geben nützlich finden, so haben wir schon öfters solche literarische Anzeigen gemacht. Wir haben bei dem vorliegenden Werke eine doppelte Verpflichtung dieß zu thun, sowohl der Sache als der Persönlichkeit unseres verehrten Ehren-Mitgliedes wegen. Eine Mittheilung des Inhaltes dieses neuen Werckens, wird am besten seine Brauchbarkeit darthun.

Dasselbe enthält 138 Seiten Tafeln der Stunden und Minuten der mittleren (bürgerlichen) und wahren Zeit, zu den mit dem Meßknecht gemessenen Sonnenhöhen für Süd- und Mittel-Deutschland und gibt dann durch Regeln und Beispiele an, wie zu verfahren, sei, bei: 1) Messung der bürgerlichen Zeit. 2) Messung der wahren Zeit. 3) Ermittlung des Sonnen-Auf- und Unterganges und der Tageslänge. 4) Ordinärer Uhrenstellung nach bürgerlicher Zeit. 5) Ordinärer Uhrenstellung auf wahre Zeit. 6) Feinerer Uhrenstellung. 7) Zeitmessungen mit Reduktion der Strahlenbrechung. 8) Konstruktion der Mittagslinie und Uhren-Regulirung darnach. 9) Erleichterter Anfertigung von Sonnen-Uhren. — Das Verfahren dabei ist so klar angegeben, daß allerdings auch ein Nichtmathematiker davon Gebrauch machen und auf mechanischem Wege zu einem richtigen Resultate gelangen kann.

Der diesem Zeit-Meßknecht noch beigefügte „Anhang“ enthält dann die Beispiele zur Erläuterung der Einrichtungen und Anwendungen des früheren Meßknechtes, mit den ausgezeichnet guten Holzschnitten, wie wir dasselbe schon aus der Haupt-Ausgabe des Meßknechts kennen gelernt haben — so daß man also auch mit dem Zeitmeßknecht — die Quintessenz des früheren Meßknechts bei sich trägt.

---

### Korrespondenz.

---

**Kanton Luzern.** Auch in unserem Kanton hat man eingesehen, daß es im Forstwesen nicht so wie bisher fortgehen kann. Durch den großen Rath wurde das Forstgesetz von 1835 in seinem frühern Bestand wieder hergestellt und ist nun in Folge